

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 4

Berlin, den 15. Februar 1938

19. Jahrgang

Polen und Volkszählung

Die bevorstehende deutsche Volkszählung hat die Führung des polnischen Volkspalters in nicht geringe Aufregung versetzt. Bei dieser Volkszählung wird nämlich nicht nur, wie es bei den früheren Volkszählungen der Fall war, nach der „Muttersprache“, sondern auch nach der Volkszugehörigkeit gefragt werden. Die Polenbundführung befürchtet nun, daß diese Frage nach der Volkszugehörigkeit der erste Schritt zur Aufstellung eines Nationalkatasters sein wird. Der Gedanke eines Nationalkatasters aber ist von ihr stets entschieden abgelehnt worden. „Die Polen in Deutschland können sich mit einem Nationalkataster nicht einverstanden erklären“, hat es in der Polenbundpresse geheißt. Ohne auf die Frage nach den praktischen volkspolitischen Maßnahmen, die auf Grund einer Erfragung der Volkszugehörigkeit etwa ergriffen werden können, einzugehen, ist es zweckmäßig, einmal nach den tieferen Gründen der zunächst ein wenig merkwürdig anmutenden Angst der Polenbundeute vor der statistischen Feststellung der Volkszugehörigkeit und vor allem vor einem Nationalkataster zu fragen.

Durch die früheren deutschen Volkszählungen ist, wie erwähnt, nur die „Muttersprache“ festgestellt worden. Die Erfahrung aber beweist, daß die „Muttersprache“ (namentlich in den Fällen, in denen von den Gezählten zwei „Muttersprachen“ angegeben werden) kein unbedingt brauchbares Kriterium der tatsächlichen, auf dem Bekenntnis des Einzelnen beruhenden Volkszugehörigkeit ist. Es sei nur auf das lehrreichste Beispiel dieser Art, auf die Masuren, verwiesen; bei allen Gelegenheiten, die ihnen geboten worden sind, bei der Volksabstimmung von 1920 ebenso wie bei den Wahlen der Folgezeit, haben sich diejenigen Bewohner Masurens, die sich einer slawischen Mundart als Hausprache bedienen und diese Mundart auch als ihre „Muttersprache“ in die Zählbogen der Volkszählung eingesetzt haben, vorbehaltlos zur deutschen Kultur-, Staats- und Volksgemeinschaft bekannt, und alle Versuche der polnischen Propaganda, in ihren Reihen Wurzeln zu fassen, sind immer wieder wirkungslos an diesem eindeutigen und beharrlichen Bekenntnis zur großen gesamtdeutschen Schicksalgemeinschaft gescheitert. Von Seiten der polnischen Propaganda ist gegen die Volksabstimmung von 1920 u. a. geltend gemacht worden, daß damals nicht unter der Parole: hier deutsches — dort polnisches Volkstum, sondern unter der Parole: hier deutscher Staat — dort polnischer Staat abgestimmt worden sei, daß die Abstimmung also nur die Frage nach dem Staate, aber nicht nach dem Volke, dem die Bewohner anzugehören wünschen, gestellt worden sei. Nun: Wenn das damals wirklich so gewesen wäre, dann hat die Bevölkerung Masurens bei der nächsten Volkszählung Gelegenheit, die polnische Propagandathese durch die Abgabe eines eindeutigen und offenen Bekenntnisses zum deutschen Volkstum richtig zu stellen.

Nun aber werden die Ergebnisse der Muttersprachenzählung von polnischer Seite dazu benutzt, um die Zahl der dem „polnischen Volkstum“ zugehörenden Bewohner Ostdeutschlands um ein Vielfaches größer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich ist. Von polnischer Seite wird es abgelehnt, das nationale Bekenntnis als das maßgebliche Kennzeichen der Volkszugehörigkeit zu bewerten. Vielmehr werden mit unwe-

gleichlicher Großzügigkeit und Arroganz alle Personen, die sich des Polnischen, des Oberschlesischen, des Masurischen und Kaschubischen als „Muttersprache“ oder als Hausprache bedienen, darüber hinaus aber auch noch alle Personen, die „polnischer Abstammung“ sind, und mitunter selbst diejenigen, die einen polnisch klingenden Familiennamen tragen, von polnischer Seite als dem „polnischen Volkstum“ zugehörig in Anspruch genommen. Mit diesen „objektiven Merkmalen“ wird von der polnischen Propaganda kräftig im Trüben gefischt. Hunderttausende deutscher Menschen werden mit Hilfe dieser beliebig dehnbaren und unkontrollierbaren Begriffe von der rührigen polnischen Propaganda für ein Volkstum „beschlagnahmt“, mit dessen geschichtlichem Bewußtsein, kultureller Eigenart und politischem Streben sie nicht das geringste verbindet. Nur mit Hilfe solcher Begriffe ist es der polnischen Propaganda überhaupt möglich gewesen, zu der absurden Behauptung zu kommen, daß es im Deutschen Reich 1½ oder gar 2 Millionen Polen gebe. Deutscherseits hat nun festgestellt werden müssen, daß diese Behauptung von polnischer Seite nicht nur in Polen selbst, sondern auch im Ausland mit deutlicher politischer Aggressivität gegen den territorialen Bestand des Deutschen Reiches und mit der fühlbaren Tendenz, das Deutsche Reich einer „brutalen volksgruppenfeindlichen Haltung“ zu bezichtigen, vorgebracht wird. Es sind dies dieselben Methoden, mit denen Polen schon in Versailles dort, wo keine Volksabstimmungen durchgeführt wurden, Erfolg gehabt hat.

Es ist unter Berücksichtigung dieser Tatsachen also nicht mehr und nicht weniger als ein Akt berechtigter Notwehr, wenn es von deutscher Seite bei der kommenden Volkszählung unternommen wird, die tatsächliche Lage der nationalen Verhältnisse in den östlichen Gebieten des Reiches festzustellen. Die tatsächliche Lage aber läßt sich praktisch nur durch die Frage nach der auf dem freien Bekenntnis beruhenden Volkszugehörigkeit der Bewohner ermitteln. Es ist eine politische Notwendigkeit, der Wirklichkeit der mit Millionenziffern jonglierenden polnischen Propaganda einen Riegel vorzuschieben. Es ist leicht zu verstehen, daß es für die Leiter des Polenbundes keine angenehme Aussicht ist, von dem hohen Podest herabsteigen zu müssen, auf dem sie sich in der Rolle von Sprechern von 2 Millionen „Polen“ gerieren, und sich mit der bescheideneren Rolle von Leitern eines weit zerstreuten Splitters polnischen Volkstums begügen zu müssen. Aber letzten Endes haben sie und ihre propagandistischen Helfershelfer in Polen die Maßnahmen, gegen die sie sich jetzt wenden, selbst provoziert.

Es erscheint angebracht, der Behauptung vom Vorhandensein zweier Millionen „Polen“ im Deutschen Reich eine Reihe von Tatsachen entgegenzustellen, die einen wirklichkeitsnahen Maßstab für die zahlenmäßige Stärke des polnischen Volkssplitters in Deutschland abgeben. Der Bund der Polen in Deutschland, der die Zentralorganisation des polnischen Volkssplitters in Deutschland darstellt, kann etwa 25 000 Mitglieder ausweisen. Die polnischen Volksschulen in Deutschland werden von insgesamt knapp 1 500, die beiden polnischen Gymnasien in Beuthen und Marienwerder von zusammen rund 300 Schülern besucht. An den polnischen Sprachkursen, die vor allem in Mittel- und Westdeutschland verbreitet sind, nehmen nach polnischen Angaben etwa 4 000 Jugendliche und Erwachsene teil. Von keiner der in Deutschland erscheinenden polnischen Tageszeitungen wird eine Auflagenhöhe von mehr als 1 000 erreicht. An polnischen Genossenschaften werden im Reich 32 gezählt. Uff. Es gibt keine Tatsache, mit denen sich die von der polnischen Propaganda verbreiteten Millionenziffern auch nur im entferntesten rechtfertigen ließen. Die Erfragung der Volkszugehörigkeit bei der nächsten Volkszählung wird endgültig Klarheit darüber schaffen, für wen zu sprechen die Leiter des Bundes der Polen in Deutschland berufen sind und wie groß der Kreis der Personen ist, dem das Polentum innerlich nähersteht als das Deutschtum. Daß neben der Volkszugehörigkeit auch die „Muttersprache“ wieder erfragt wird, versteht sich von selbst. Obwohl die „Muttersprache“, wie gesagt, kein brauchbares Kriterium der Volkszugehörigkeit ist, bleibt es doch nützlich und interessant, zu erfahren, wie sich in den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches der seit langem andauernde Uebergang zum alleinigen Gebrauch der deutschen Sprache weiterentwickelt. Dr. K.

Das Interesse am Auslandspolentum

Das Interesse der polnischen Öffentlichkeit an der Förderung der auslandspolnischen Volksgruppen ist während der letzten Jahre mit der zunehmenden Verfestigung der polnischen Außenpolitik allgemein fühlbar gewachsen. Die Lösung der Verbundenheit aller Polen über die staatlichen Grenzen hinweg hat in allen Kreisen der polnischen Öffentlichkeit tiefe Wurzeln geschlagen. Die Tätigkeit der Organisationen, die sich die Förderung des Auslandspolentums zum Ziel gesetzt haben, wie des Weltverbandes der Auslandspolen, der Gesellschaft zur Unterstützung der Polen im Ausland, des Fonds des polnischen Auslandsschulwesens uam., findet in der Presse aller Richtungen ein lebhaftes Echo. Wenn es um das Polentum im Auslande geht, treten alle Meinungsverschiedenheiten zurück und melden sich außer den politischen Organisationen ebenso die Berufsverbände und halb-militärischen Formationen wie die kulturellen Vereinigungen und die Frauenverbände zum Wort. Die Sammlungen zugunsten des Auslandspolentums pflegen, gemessen an der Armut breitetester Bevölkerungsschichten, beachtenswerte Erfolge zu haben. Die Propaganda des Weltverbandes und der See- und Kolonialliga, bei welcher, nebenbei bemerkt, die Mitgliedschaft für Staats- und Kommunalbeamte obligatorisch ist, nimmt sich in immer stärkerem Maße der Fragen der auslandspolnischen Volksgruppen an. Die Literatur über das Auslandspolentum hat sich einen angesehenen Platz in der literarischen Produktion Polens gesichert. Und in der Arbeit der politisch-wissenschaftlichen Kampfinstitute, des Schlessischen Institutes in Kattowitz und des Baltischen Institutes in Odingen, gehören die volkspolitischen Fragen des reichs-deutschen Ostens zu den meist behandelten Themen.

Es wird, wie das vor kurzem ein polnisches Blatt festgestellt hat, in Polen ein wahrer Kult mit den Auslandspolen getrieben. Dabei ist bemerkenswert, daß man die enge Verbindung zwischen den auslandspolnischen Gruppen und den polnischen Staatsstellen keineswegs als unerlaubt, sondern als selbstverständlich betrachtet, was allein schon durch die Organisation und Arbeitsmethode des Weltverbandes der Auslandspolen, der seinen Sitz in Warschau hat, unter Beweis gestellt wird. Das Entscheidende aber ist, daß der Inlandspole den Gedanken der überstaatlichen Volksgemeinschaft weniger mit dem Verstande, als mit dem Gefühl und dem Willen erfährt, daß er das Schicksal seiner Volksgenossen im Ausland persönlich miterlebt und politischer bewertet, als das zumeist beim Deutschen der Fall zu sein pflegt. Daraus erklärt es sich auch, daß etwa das Schicksal einer auslandspolnischen Schule, also ein an sich vielleicht wenig bedeutsamer Einzelfall, ausreicht, um die polnische Öffentlichkeit in oft wochenlanger leidenschaftlicher Erregung zu halten. Es liegt auf der Hand, daß ein solches ebenso leicht erregbares wie ausdauerndes politisches Temperament der polnischen Regierung einen gewissen Auftrieb bei der Verfolgung volkspolitischer Interessen im Auslande zu verleihen vermag.

Die weitaus größte unter allen auslandspolnischen Gruppen ist, mit angeblich 4 Millionen Seelen, diejenige in den Vereinigten Staaten. Mit dem weitaus größten Interesse aber wird von der polnischen Öffentlichkeit der polnische Volkssplitter im Deutschen Reiche bedacht. Welch übertriebene Angaben von Seiten der polnischen Propaganda über die zahlenmäßige Stärke dieses Splitters verbreitet werden, ist zur Genüge bekannt. Es ist aber zum Verständnis der Vorstellungen, die sich auf polnischer Seite mit dieser Gruppe verbinden, notwendig, daran zu erinnern, daß man dort, wenn man von den Polen in Deutschland spricht, weniger die gegenwärtigen Verhältnisse, als die zukünftigen Möglichkeiten bedenkt. Smogorzewski hat in der „Gazeta Polska“ das Polentum in Deutschland einmal mit einem Jungwald, „der zu einem stattlichen Wald heranwachsen kann, wenn ihn nicht die Menschen oder die Naturgewalten vernichten“, und das Deutschtum in Polen mit einem sehr stark gelichteten Hochwald verglichen, „der nur noch bei sehr sorgfältiger Pflege längere Zeit hindurch zu bestehen vermag.“ Dieser Vergleich ist bezeichnend. Und er erklärt, da er die in Polen herrschende Vorstellung widergibt, den vagehalsigen Optimismus, mit dem man in Polen die volkspolitischen Probleme des reichsdeutschen Ostens betrachtet. Daß dieser Optimismus keine realen

Grundlagen hat, darf jedoch nicht dazu verleiten, daß man auf deutscher Seite unterläßt, ihn als eine politische Tatsache in Rechnung zu setzen. Man glaubt in Polen an die Möglichkeit einer allmählichen Polonisierung, oder, wie man sich ausdrückt, Repolonisierung der Bevölkerung weiter Gebietsteile des reichsdeutschen Ostens. Man glaubt, wie das vor kurzem im Warschauer „ABC“ geschehen ist, „leichte Anzeichen einer Wiedergeburt des Polentums“ in diesen Gebieten feststellen zu können, obwohl die These von deren „ethnographisch polnischem Charakter“ auf einer völligen Anerkennung der völkischen Substanz der ostdeutschen Bevölkerung aufgebaut ist. Verstärkt wird dieser Glaube durch die Beobachtung der bevölkerungspolitischen Entwicklungstendenzen im deutsch-polnischen Grenzraum. Man vergleicht die für die Erhaltung des Bevölkerungsstandes immer noch unzureichende Geburtenziffer des deutschen Volkes mit der biologischen Überlegenheit des polnischen Volkes; und man verweist auf die immer noch anhaltende Abwanderung in die mittel- und westdeutschen Gebiete, durch die der Geburtenüberschuß aus den ostdeutschen Grenzgebieten abgeseugt wird. Man übersieht dabei auf polnischer Seite die Tatsache, daß die biologische Spannung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, auf die man so große Hoffnungen setzt, infolge des Anstiegens der deutschen und des Absinkens der polnischen Geburtenziffer erlahmt, zumal sich die Kraft der natürlichen Bevölkerungsbeziehung in Polen zum nicht geringen Teil auf die hohe Geburtenziffer der nicht-polnischen Volksgruppen Ostpolens zurückführen läßt.

Der Kampf um „die polnischen (!) Gebiete, die heute unter deutscher Herrschaft stehen (!)“, hat es im „ABC“ kürzlich geheißt, sei in hohem Maße ein bevölkerungspolitischer Kampf. Wenn Polen die Aufrechterhaltung seines bevölkerungspolitischen Uebergewichtes über Deutschland gelinge, dann könne man damit rechnen, daß es eines Tages möglich sein werde, „dieses Uebergewicht aus dem Gebiet der Theorie auf das Gebiet der politischen Praxis zu übertragen.“ Der Gedanke an „die politische Praxis“ steht hinter allen Ueberlegungen, die von polnischer Seite über die auslandspolnischen Volksgruppen, in erster Linie über diejenige im Deutschen Reich ange stellt werden. Der polnische Volksplitter in Deutschland ist für die polnische Öffentlichkeit nicht ein Gegenstand mitleidvoller Betreuung, sondern eine ausgesprochen politische Frage, mit der sich oft ausdrücklich, zum mindesten aber unausgesprochen territoriale Forderungen verbinden. Damit hat sich der Kreis der Betrachtung geschlossen: Das wachsende Interesse der polnischen Öffentlichkeit an den auslandspolnischen Fragen nimmt seinen Ausgang von dem Interesse an den durch Versailles unbefriedigt gebliebenen, überspannten Gebietsforderungen der Polen. Und das wachsende Interesse an auslandspolnischen Fragen ist es wiederum, das eine Verstärkung und Neubelebung dieser Versailles Gebietsforderungen bewirkt.

Familiennamen und Volkszugehörigkeit

Die litauische Propaganda hat den offensichtlichen Mißerfolg, den ihr im Jahre 1935 die Wahlen zum Memellandtag gebracht haben, dem Ausland gegenüber dadurch zu vertuschen versucht, daß sie der Mehrheit der Abgeordneten, die auf der deutschen Einheitsliste gewählt worden sind, unter Hinweis auf ihre wirklich oder angeblich litauisch klingenden Familiennamen die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum bestritten hat. In diese Kerbe hat vor einiger Zeit auch der „Baltische Beobachter“, das deutschsprachige von den litauischen Amtsstellen ausgehaltene Propagandaorgan in Memel, gehauen. In einer Polemik gegen den deutschen Abgeordneten *Tennigkeit* hat dieses Blatt u. a. behauptet, daß 14 von den 24 Abgeordneten der Einheitsliste „aller Wahrscheinlichkeit nach litauischen Familien entstammen und folglich keine deutschen Abgeordneten . . . sein können.“ Diesem litauischen Versuch, die Frage nach der Volkszugehörigkeit auf ein falsches Gleis zu schieben, muß dreierlei entgegeng gehalten werden: 1. Es kommt nicht darauf an, was einer scheint, sondern darauf, was einer ist, d. h. nicht darauf, wie einer heißt, sondern darauf, wozu sich einer bekennt. 2. Es ist eine geschichtlich erwiesene Tatsache, daß in früherer Zeit zahllose deutsche Familiennamen teils mit, teils

ohne Zutun ihrer Träger litauisiert worden sind, bald dadurch, daß ihr Name einfach ins Litauische übersetzt worden ist, bald dadurch, daß der deutsche Name dem litauischen Sprachgebrauch durch Zufügung einer litauischen Endung oder sonstige angepaßt worden ist, oder auch dadurch, daß dem Träger eines deutschen Namens ein sich aus den Umständen ergebender litauischer Bei- oder Spottname zugelegt worden ist. 3. Wenn die These der Litauer richtig wäre, daß der Familienname maßgebend für die Volkzugehörigkeit ist, dann müßte das litauische Volk auf viele seiner führenden Männer verzichten, da diese polnische, russische oder deutsche Namen tragen.

Zum ersten Punkte ist folgendes zu sagen: Die litauische Seite muß ebenso auf die Träger litauischer Namen, die sich zum Deutschtum bekennen, verzichten, wie die deutsche Seite gern auf Leute verzichtet, die trotz ihrer deutschen Namen und trotz ihrer deutschen Herkunft durch ihr politisches Handeln ihre bekenntnismäßige Zugehörigkeit zum Litauertum kundtun haben. Uebrigens ist auch von litauischer Seite bei anderer Gelegenheit nicht der Name und nicht die Abstammung, auch nicht sonst irgendein „objektives Merkmal“, sondern das persönliche Bekenntnis als das allein ausschlaggebende Element der Volkzugehörigkeit anerkannt worden. Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal an die Rede des litauischen Staatspräsidenten Smetona vom 6. Januar d. J. erinnert, in der es u. a. geheißen hat: „... Der Typ des alten Polenlitauers, den der verstorbene Marschall Pilsudski darstellte, welcher sich bekanntlich rühmte, nicht polnischer, sondern litauischer Abstammung zu sein, ist zum Aussterben verurteilt. Heute ist die Zeit gekommen, sich so oder so zu entscheiden.“ Der Staatspräsident hat weiter versichert, daß Litauen „niemanden mit Gewalt zwingt, Litauer zu werden“, sondern jedem die Freiheit läßt, „selbst zu entscheiden, was er sein will.“ Es ist daher auch ganz in Ordnung, wenn sich auch im Memelgebiet Menschen, die einen wirklich oder angeblich litauischen Namen tragen, für das Deutschtum entscheiden, dem sie sich innerlich verbunden fühlen.

Zum zweiten Punkte soll folgendes festgestellt werden: Auch unter den deutschen Abgeordneten des Memellandtages, die vom „Baltischen Beobachter“ wegen ihrer litauisch klingenden Familiennamen als „Litauer“ hingestellt werden, befinden sich einige, deren ursprünglich deutsche Familiennamen offensichtlich litauisiert worden sind. Das ist besonders deutlich bei dem Namen des Abgeordneten Dietschmons, der aus Deutschmann dem litauischen Sprachgebrauch angepaßt worden ist. Das gilt auch für den Abgeordneten Hydels, in dessen Namen noch deutlich die ursprüngliche, deutsche Form Tiedke durchscheint. Der Name des Abgeordneten Pranaitis geht auf die litauisierte Form für Franz, Pranas, zurück. Weiter befinden sich unter den angeblich „litauischen“ Abgeordneten der deutschen Einheitsliste mehrere, deren Namen sich nicht aus der litauischen Sprache ableiten lassen, sondern offenbar auf altpreussische Wortstämme zurückgeführt werden müssen. So leitet sich der Name des Abgeordneten Gailius vom altpreussischen gailis (= weiß), nicht aber aus einem litauischen Wortstamme ab. Ebenso wird man bei der Erklärung der Namen der Abgeordneten Tennigkeit und Rybrancas nicht auf litauische, sondern auf altpreussische Wortstämme zurückgehen müssen. Wie der „Baltische Beobachter“ schließlich einen Namen wie den des Abgeordneten Schmidt als litauisch bezeichnen kann, muß vollends unerklärlich erscheinen.

Zum dritten Punkte seien folgende Bemerkungen gemacht: Wenn man der litauischen These folgen und den Familiennamen als maßgebend für die Volkzugehörigkeit ansehen wollte, könnte man dem litauischen Volk einen beträchtlichen Teil seiner politischen, kulturell und wirtschaftlich führenden Schichten „wegoperieren.“ Aus der endlosen Reihe der nichtlitauischen Familiennamen, die überzeugte Litauer zu Trägern haben, sollen nur einige wenige, aber bezeichnende Beispiele angeführt werden. Der ehemalige litauische Staatspräsident Stulginskis hat früher Stulginski geheißen. Der ehemalige litauische Ministerpräsident Galvanauškas hat früher auf die polnische Ursprungsform dieses Namens gehört. Der Erwecker des litauischen Schrifttums Vasanovicus hat den polnischen Namen Vasanowicz getragen. Der litauische General Adamkevicius hat auf seinen alten polnischen Namen Adamkewicz verzichtet. Oder andere Beispiele, die die Litauisierung deutscher Familiennamen beweisen: Der litauische Justizminister, einer der fanatischsten Deutschhasser, heißt von Hause aus Schilling, nennt sich aber Silingas. Der Generalstaatsanwalt beim Kauener Kriegsgericht nennt sich Wimeris und hat früher, als Abkömmling einer aus dem Salzburgerischen stammenden deutschen Familie, Wiemer geheißen. Der litauische Fliegeroffizier Heidrikas verbirgt unter dieser

litauiferten Form seinen guten deutschen Namen Hendrich. Ein Vorstandmitglied des litauifchen Aero-Klubs heißt Krygeris, früher hat der Mann Krüger geheißt. Der ehemalige Gouverneur des Memelgebietes und jetzige Oberbürgermeister von Kaun hat seinen deutschen Namen Meek in Merkys verwandelt. Den litauifchen Kriegskommandanten des Memelgebietes Piormonas kann man daran erinnern, daß er eigentlich Lörmann heißt. Ein höherer litauifcher Postbeamter in Memel hat es für zweckmäßig gehalten, seinem deutschen Namen Lister die litauifche Endung „is“ anzuhängen. Einer seiner Kollegen hat sich aus einem Lauter in einen Lauteris verwandelt. Auch der ehemalige Diktator Litauens hat ursprünglich nicht Waldemaras, sondern schlicht und einfach Waldemar geheißt. Vor dem schon erwähnten Meekys hat auf dem Posten eines Oberbürgermeisters von Kaun ein Mann namens Graurogas gesessen, in welchem Namen man sehr leicht noch einen verhandelten Graurok wiedererkennt. Ebenso kann man den obersten Veterinärarzt von Kaun Sikaris daran erinnern, daß der von seinen Eltern ererbte Name Schäder gelautet hat. Dem Ministerialrat Bokietaitis in Kaun kann man die berechtigte Frage vorlegen, ob sein Name, der nichts anderes als „der Deutsche“ bedeutet, nicht etwa doch etwas mit der Volkzugehörigkeit seiner Voreltern zu tun gehabt hat. Und der Rektor der Universität Kaun, der auf den Namen Rómeris hört, muß zugeben, daß das „is“ an seinem Namen eine spätere Zutat darstellt. Daß die Leute, die sich als die Vorkämpfer eines memelländischen Litauertums aufspielen, gleichfalls ihre unspürlich deutschen Namen durch die Anhängung fremder Endsilben getarnt haben, wie Borcherz (—as), Laiser (—is) und manche andere, weist auf die psychologischen Untergründe der „litauifchen“ Bewegung im deutschen Memelgebiet ein Licht, das viel zu denken gibt.

Diese Leute mit den litauiferten Namen sind es dann in der Hauptsache auch, denen besonders viel daran liegt, daß die Namenslitauifierung auch im Memelgebiet in großem Stil durchgeführt wird. Es ist im Jahre 1935 gewesen, da hat das statutenwidrige Direktorium Bruvelaitis dem Statistifchen Amt in Memel den Auftrag erteilt, die notwendigen Vorbereitungen für die Litauifierung der Orts- und Familiennamen des Memelgebietes in die Wege zu leiten. Wohin eine solche Aktion, wenn sie tatsächlich in Angriff genommen wird, führen kann, kann man sich denken, wenn man sich z. B. vergegenwärtigt, daß der vor einigen Jahren verstorbene litauifche Schriftsteller Bronzís, der sich um die „Erforschung des litauifchen Namensgutes verdient gemacht“ hat, u. a. die Behauptung aufgestellt hat, daß Köln von lit. kelvis (= Hofe), Galais von lit. kali (= Hündin), Babel von lit. boba (= Weib) herkommen und daß die Schweden ihren Volksnamen von lit. zuvi sedá (= Fischfresser) und die Norweger den ihren von lit. noretá vogi (= Idenddiebe) herleiten.

Vom deutschen Volkstump in Polen

Deutsche Interpellation zum Grenzonengefetz

Senator Wiesner hat im Warschauer Senat eine Interpellation an den polnifchen Innenminister eingebracht, in der er auf die unbaltbaren Verhältnisse hinweist, die sich aus der Verordnung über die Staatsgrenzen vom 23. Dezember 1936 für die Kreditgewährung auf Grund von dinglichen Sicherheiten an Personen ergeben, deren Grundstücke in der Grenzzone liegen. Es muß vorweg bemerkt werden, daß diese Interpellation nur eine der vielen wirtschaftlichen Behinderungen behandelt, die sich für die im Bereich der Grenzzone siedelnden Deutschen der Westwojewodschaften Polens ergeben. Die Interpellation geht von der Feststellung aus, daß nach Artikel 12 Abs. 8 der genannten Verordnung die Belastung von in der Grenzzone gelegenen Grundstücken mit Geldverpflichtungen zugunsten von Ausländern, ausländifchen Rechtspersonen und von inländifchen Rechtspersonen, deren Vorständen oder Aufsichtsorganen Ausländer angehören, oder bei denen auch nur ein Teil der Anteile oder Aktien Ausländern gehört, der Genehmigung des zuständigen Wojewoden bedarf. Die Interpellation stellt dann u. a. folgendes fest:

Es wird den meisten Banken und Genossenschaften verhältnismäßig leicht sein, die Staatsangehörigkeit der Mitglieder ihrer Vorstände und Aufsichtsräte nachzuweisen und nötigenfalls Ausländer durch Inländer zu ersetzen. Aber es ergeben sich ungeheure Schwierigkeiten bei dem Nachweis der polnifchen Staatsbürgerschaft der

Masse der Genossen und Aktionäre dieser Kreditinstitute. Nach der Fassung des betreffenden Artikels sind die Kreditinstitute, die in der Grenzzone gelegene Grundstücke beleihen wollen, auch dann zur Einholung der Genehmigung des Wojewoden verpflichtet, wenn auch nur ein einziger Genosse oder Aktionär unter vielen Hunderten nicht die polnische oder Danziger Staatsangehörigkeit besitzt. Dieser Nachweis aber ist gerade bei größeren Kreditinstituten mit Umständen und Unkosten verknüpft, die in gar keinem Verhältnis zu der geringen Zahl der Ausländer stehen, die eventuell ihre Mitglieder sind, und die wegen ihrer geringen Zahl nicht den geringsten Einfluss auf die Kreditpolitik dieser Institute ausüben können. Die Nachprüfung der Staatsangehörigkeit der Genossen und Aktionäre wird aber vollends zu einer Schraube ohne Ende, wenn, wie so häufig, wiederum Rechtspersonen Mitglieder der betreffenden Institute sind und dann diese Rechtspersonen auch noch die Staatsangehörigkeitsnachweise für ihre Vorstände, Aufsichtsorgane und Mitglieder zu erbringen haben. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß die meisten Aktienbanken nicht Namensaktien, sondern auf den Inhaber lautende Aktien herausgegeben haben. Es ist diesen Banken praktisch unmöglich, nachzuweisen, in welchem Umfange sich die auf den Inhaber lautenden Aktien in den Händen von Ausländern befinden.

All das, so stellt die Interpellation schließlich fest, ist den Behörden seit langem bekannt. Sie haben bisher aber noch nicht die geringsten Anstalten getroffen, die Schwierigkeiten und Unklarheiten aus dem Wege zu räumen, so daß die interessierten Kreditinstitute und ihre Kunden oft schon seit Monaten vergebens auf die Erledigung der bei den Wojewoden eingereichten Anträge warten. Die Folge davon ist, daß ein Teil der in der Grenzzone gelegenen Kreditinstitute unter einer unnatürlichen und unwirtschaftlichen Geldlosigkeit leidet, daß jede Investitionstätigkeit, die sich einen Teil des erforderlichen Kapitals durch Beleihung von Grundstücken beschaffen möchte, lahmgelegt wird, und daß weiter Erbaueinandersetzungen, Kaufverträge und sonstige Verträge, deren Durchführung von der Beleihungsmöglichkeit von Grundstücken durch Kreditinstitute abhängig ist, seit vielen Monaten unmöglich geworden sind. Es läßt sich leicht ermesen, wie die in der Interpellation angedeuteten Verhältnisse vor allem den Kreditinstituten der deutschen Volksgruppe die Kreditgewährung erschweren und den grundbesitzenden Teil der deutschen Volksgruppe an der Kreditaufnahme hindern. Die Grenzonenverordnung stellt also auch in dieser Beziehung eine schwere Gefährdung des wirtschaftlichen Bestandes der deutschen Volksgruppe dar, zumal diese zum weitaus größten Teil innerhalb der Grenzzone ansässig ist.

Im Kampf um die deutsche Schule

Ähnlich wie die Deutschen verschiedener Kolonien Wolhyniens kämpfen auch die deutschen Kolonisten von Sosiowka in Polesien seit langem um ihre deutsche Schule einen verzweifelten Kampf. Vor Jahren haben die Sosiowker Deutschen ein neues Gebäude für ihre private Volksschule errichtet. Die behördliche Baukommission hat das Gebäude als gut und geeignet bezeichnet. Trotzdem steht das Haus seit zwei Jahren leer. Denn die zuständige Schulbehörde verweigert aus kleinlichen Gründen die Eröffnung der Schule. Dem von den Kolonisten vorgeschlagenen deutschen Lehrer hat man die Bestätigung im Lehramt versagt. Man hat in der Kolonie eine Staatschule mit polnischer Unterrichtssprache errichtet, einen polonisierten Deutschen als Lehrer nach Sosiowka geschickt und angekündigt, daß man diese polnische Schule unter allen Umständen, notfalls auch mit zwei oder drei Kindern, durchhalten werde. Die Deutschen von Sosiowka aber haben ihre Kinder nach einer mehr als 200 Kilometer weit entfernten deutschen Kolonie Wolhyniens in eine deutsche Schule geschickt. Daraufhin hat man die deutschen Eltern mit Verdächtigungen und Verleumdungen, mit Prozessen, Einbrüchen und Ueberfällen gefügig zu machen versucht. Man hat ihnen schließlich auch ihr Deutschtum bestritten, sie als „holendry“, die nicht deutsch, sondern holländisch sprechen, hinzustellen und ihnen auf diese Weise die sachliche Berechtigung zum Unterhalt einer deutschen Schule abzustreiten versucht, und das, obwohl die Kolonisten seit 125 Jahren

unverbrüchlich an ihrer deutschen Muttersprache festhalten und ebenso lange eine evangelische Kantoratschule mit deutscher Unterrichtssprache besetzen haben!

Auch in Neutomischel im Posenschen steht das Deutschtum in einem bitteren Kampf um seine Schule. Auch dort gibt es ein neues deutsches Schulgebäude, das aber nicht benutzt werden darf, da die zuständige polnische Behörde behauptet, daß das Gebäude den baupolizeilichen Anforderungen nicht genüge. Mehrere Umbaupläne, die der Deutsche Schulverein, um die angebliehen Mängel abzustellen, eingereicht hat, sind von der Behörde abgelehnt worden. Zugleich hat man dem Deutschen Schulverein die bisher von ihm gemieteten Räume entzogen. Den Eltern hat man die Aufforderung zugehen lassen, ihre Kinder in die deutschsprachige Abteilung der öffentlichen Schule, an der ausschließlich nationalpolnische Kräfte unterrichten, zu schicken. Die Eltern von 70 Kindern haben sich geweigert, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Man hat sie darauf zu Geldstrafen verurteilt (für jeden versäumten Schultag 2 Zloty, im ganzen 2 600 Zloty!), und um ihnen die Hoffnung auf einen Erfolg ihres Widerstandes zu nehmen, hat man am 29. Januar die Neutomischler deutsche Schule vollends geschlossen, obwohl kurze Zeit vorher jenseits der Grenze von den deutschen Behörden die Genehmigung zur Eröffnung eines polnischen Kindergartens in Posenbrück erteilt worden war.

Einen neuen schweren Schlag haben die polnischen Behörden gegen die öffentliche Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Friedenshütte (Ostoberschlesien) geführt. Nachdem vor längerer Zeit bereits der deutsche Lehrer Schmidt von der Schule entsetzt worden war, hat Ende Januar auch die letzte deutschstämmige Lehrkraft dieser Anstalt, Lehrer Brandys, auf Anweisung aus Warschau seine Entlassung erhalten. Der Unterricht an der deutschen Abteilung der Friedenshütter Schule, auch der deutsche Sprach- und der Religionsunterricht, ist an nationalpolnische Lehrkräfte übergegangen. Von einem Teil der deutschen Eltern ist dieses Vorgehen der polnischen Behörden bereits vor einiger Zeit mit der Ummeldung ihrer Kinder in die deutsche Privatschule in Antonienhütte beantwortet worden. — Auch die öffentliche Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Siemianowitz hat eine deutsche Lehrkraft verloren. Mit Wirkung vom 1. Februar hat das Wojewodschaftsamt der Lehrerin Miß, die an der Siemianowitzer Schule seit deren Bestehen tätig gewesen ist, „bis auf weiteres“ die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit untersagt.

„Eine krasse Vergeßlichkeit der Kirche“

Seit der Absetzung und Ausweisung verschiedener deutscher Geistlicher ist das kirchliche Leben der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens in wachsende Verwirrung geraten. Die Schuld tragen die den Gemeinden aufgezogenen neuen Geistlichen, die entweder Renegaten oder Nationalpolen und durchweg Angehörige der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses sind. Einige neue Beispiele können den bereits schon früher angeführten („Ostland“ Nr. 3/1938, Seite 50) zugefügt werden. In einer Filialgemeinde wie Friedrichshütte, die früher vierzehntägig von Larnowitz aus mit Predigtgottesdiensten bedient wurde, ist zwei Monate lang kein Gottesdienst veranstaltet worden. In Larnowitz selbst sind die früher regelmäßig abgehaltenen Kindergottesdienste eingestellt worden. In der Filialgemeinde Lichau hat sich der neue polnische Geistliche von Nitolai, der diese Filiale mit zu versorgen hat und — nebenbei bemerkt — der deutschen Sprache unkundig ist, mit Hilfe der Polizei in den Besitz des Schlüssels des Bethauses gesetzt und dadurch der Gemeinde dessen Benutzung unmöglich gemacht. Den deutschen Organisten, der ihm erklärte, daß für ihn nur die Anweisungen des Gemeindeführers maßgebend seien, hat er entlassen. Für die Teilnahme an dem ersten Gottesdienst, den der neue polnische Geistliche der Rattowitzer Kirchengemeinde gehalten hat, hat bezeichnenderweise nicht nur das evangelisch-polnische Kirchenblatt, sondern auch die katholisch-klerikale „Polonia“ Propaganda gemacht, so daß dieser evangelische Gottesdienst (natürlich nicht aus konfessionellem Interesse) auch von polnischen Katholiken besucht worden ist. Der neue polnische Geistliche von Ruptau im Kreise Rybnitz hat der rein deutschen Gemeinde gedroht, daß er mit einem „eisernen Besen“ aufräumen werde. Daß die Gemeinde die von einem solchen Seelsorger angeführten Gottesdienste nicht besucht, versteht

sich von selbst. Den Rendanten der Ruptauer Kirchengemeinde hat ein Beauftragter des vorläufigen Kirchenrates unter Zuziehung eines Polizeibeamten und Androhung von Repressalien zur Auslieferung sämtlicher Kassensachen, Bücher und Schlüssel gezwungen. Ein ähnlicher Fall hat sich in Schoppinitz abgespielt, wo zwei polnische Beamte unter Vorweisung einer schriftlichen Order des Wojewoden Grazyński eine Ueberprüfung des evangelischen Pfarramtes vornehmen wollten. Am 8. Februar hat der Geistliche der Gemeinde Lipine, Pfarrer Scholz, den Ausweisungsbefehl erhalten. Pfarrer Scholz ist der letzte reichsdeutsche Geistliche Ostoberschlesiens gewesen. Er hat das polnische Staatsgebiet bis zum 28. Februar zu verlassen.

In diesem Zusammenhange verdient das Urteil Beachtung, das in dem großen Sammelwerk „Eklelesia“, einer Sammlung von Lageberichten über die Verhältnisse der christlichen Kirchen der Welt, über die Kirchenpolitik des Wojewoden Grazyński gefällt worden ist. Der Verfasser, D. Siegmund-Schulze, bezeichnet die Behandlung der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens als „eine krasse Vergewaltigung der Kirche“, „ja als den krassesten Fall der Vergewaltigung einer protestantischen Kirche durch einen Staat, der überhaupt in dieser Art krassen Fällen nicht armen Zeit vorgekommen ist.“ Es heißt dann u. a. über das Befehl, das die Unierte Evangelische Kirche der Gewalt des polnischen Staates ausgeliefert hat: „Die Brutalität des Befehles geht so weit, daß es die Ernennung des Landeskirchenrates praktisch in die Hände des — selbstverständlich katholischen — Wojewoden legt, das Recht der Pfarrertwahlen den Gemeinden nimmt und die provisorische Besetzung aller Ämter dem neuen Kirchenrat in Verbindung mit dem Wojewoden überträgt.“ Das Verhalten der evangelischen Polen, die aus den Händen des Wojewoden kirchliche Ämter annehmen, wird als „ein offensichtlicher Verrat an der evangelischen Sache“ bezeichnet. Dieses Urteil ist scharf, aber gerecht. Es muß nur noch hinzugefügt werden, daß der Kampf des polnischen Staates gegen die evangelischen Kirchen nicht allein und nicht in erster Linie der im polnischen Volke immer lebendigen Unzuldsamkeit gegen nichtkatholische Konfessionen entspringt, sondern daß den wesentlichsten Anlaß zu diesem Kirchenkampfe die Tatsache bildet, daß die evangelischen Kirchen Polens in der ganz überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitglieder deutsche Gemeinschaften sind, die zerstört werden sollen.

18 Jahre Hultschiner Ländchen

Am 4. Februar 1920 rückte tschechisches Militär in das Hultschiner Ländchen ein.

In allen östlichen Gebieten, die durch Versailles vom Deutschen Reiche losgetrennt wurden, ließ die Bevölkerung, soweit sie nach ihrer Meinung gefragt wurde, in weit überwiegender Mehrheit ihren Willen erkennen, mit dem deutschen Mutterlande verbunden zu bleiben. So war es in Masuren und im westpreussischen Abstimmungsgebiet, wo sich im Juli 1920 97,9 v. H. bezw. 92,4 v. H. für Deutschland erklärten. So war es auch in Oberschlesien, wo im März 1921 trotz blutigen polnischen Terrors und französischer Heimtücke 60 v. H. der Bevölkerung ihr Bekenntnis zu Deutschland ablegten. In den meisten der übrigen, ohne offizielle Abstimmung vom Reiche abgetrennten Gebiete brachte die Bevölkerung auf andere Weise durch freiwillige Abstimmung, durch Unterschriftensammlung usw., ihr nationalpolitisches Bekenntnis zum Ausdruck. Im Memelgebiet ergab z. B. eine im Jahre 1921, also zur Zeit der französischen Besetzung veranstaltete Elternbefragung, daß die Eltern von nicht weniger als 97,9 v. H. der Volksschüler für ihre Kinder nicht litauischen, sondern deutschsprachigen Les- und Schreibunterricht wünschten. Für die vom Reiche abgetrennten Teile der Provinz Westpreußen kann das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung im Jahre 1919 zur Kennzeichnung der nationalpolitischen Einstellung der Bevölkerung angeführt werden; da die polnische Seite, die damals (auch im Kaschubischen Gebiet) der deutschen Seite an politischer Aktivität und Geschlossenheit weit überlegen war, Wahlenthaltung proklamiert hatte, können unter Berücksichtigung der notorischen Nichtwähler die 55 v. H. der Wahlberechtigten, die ihre Stimme auf die Listen der

deutschen Parteien abgaben, als die Mindestzahl derer angesehen werden, die sich im Falle einer offiziellen Volksabstimmung für Deutschland ausgesprochen haben würden.

Zu den Gebieten, deren Bevölkerung sich das ihr von den Gewalthabern der Pariser Diktatskonferenzen vorenthaltene Selbstbestimmungsrecht aus eigener Kraft zu erkämpfen versuchten, gehörte auch das Hultschiner Ländchen. Auf die Nachricht von der drohenden vorbehaltlosen Auslieferung des Ländchens an die Tschecho-Slowakei fanden in der Stadt Hultschin und in allen Dörfern spontane Protestkundgebungen statt. Es wurde eine freiwillige Volksabstimmung veranstaltet, bei der sich innerhalb von zwei Tagen 93,7 v. H. der Bevölkerung für ein Verbleiben beim Deutschen Reich aussprachen. Aber auf diesen überzeugenden Beweis der deutschen Gesinnung der Hultschiner wurde keine Rücksicht genommen. Masaryk, an dessen professoral-demokratische Gesinnung die Führer der Hultschiner in der Hoffnung appellierten, in ihm einen Fürsprecher des Selbstbestimmungsrechtes zu finden, erklärte, daß er prinzipiell jedes Plebiszit ablehnen müsse. Als dann nach der offiziellen Votzrennung vom deutschen Mutterlande tschechische Truppen in das Hultschiner Ländchen einrückten, wurde diesen Vertretern der neuen Gewalt in verschiedenen Orten mit stürmischen Deutschtumskundgebungen ein unerwarteter Empfang bereitet. Es dauerte noch einige Jahre, bis die Frage der Verfallener Grenzziehung im Hultschiner Ländchen endgültig zur Ruhe kommen sollte. Bis zum Jahre 1923 blieben die Gemeinden Haatsch, Droschütz und Sandau im Nordosten des Ländchens und die Steuerwitzer Eke, auf die die Tschechen erst später Anspruch erhoben hatten, strittiges Gebiet. Die Steuerwitzer Eke und die kleine Gemeinde Droschütz blieben schließlich dem Deutschen Reich erhalten. Die beiden großen Dörfer Haatsch und Sandau aber wurden noch nachträglich der Tschecho-Slowakei zugesprochen, und zwar wiederum gegen den ganz eindeutigen Willen ihrer Bewohner. Noch einmal war es in den bedrohten Gemeinden zu einer machtvollen Befundung des deutschen Volks-, Staats- und Kulturwillens gekommen. In einer freiwilligen Abstimmung, die in den drei genannten Gemeinden im Juni 1922 durchgeführt worden war, hatten sich 99 v. H. der Bewohner für ein Verbleiben beim deutschen Mutterlande erklärt; unter den 2265 abgegebenen Stimmen hatte es nur 19 Stimmen für die tschechische Seite gegeben!

Trotz der Abwanderung zahlreicher deutschgesinnter Hultschiner, trotz der Masseneinfuhr tschechischer Elemente, die als Siedler, Beamte, Arbeiter usw. ins Land kamen, trotz der reiflosen Unterdrückung des deutschen Schulwesens und sogar des deutschen Privatunterrichtes und trotz eines mit allen Mitteln der seelischen und wirtschaftlichen Erpressung durchgeführten Seelensanges blieb das Hultschiner Ländchen in der weit überwiegenden Mehrheit seiner Bewohner bis auf den heutigen Tag ein deutsches Gebiet. Davon legten alle Wahlen immer wieder Zeugnis ab. Bei den Gemeinderatswahlen vom 16. September 1923 (mit verschiedenen Nachwahlen im Jahre 1924) gaben 55 v. H. der Wahlberechtigten ihre Stimme für die deutschen Listen ab. Die nationaltschechischen Parteien konnten 34 v. H. der Stimmen gewinnen, der Rest entfiel auf die national indifferenten Parteien. Am 15. November 1925 fanden die Parlamentswahlen statt. Dabei stimmten bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 61,84 v. H. und zum Senat 62,47 v. H. für die deutschen Listen, während sich die tschechischen Parteien mit 33,05 bzw. 33,08 v. H. der Stimmen begnügen mußten. Bei den Parlamentswahlen vom 27. Oktober 1929 konnten die deutschen Parteien wiederum 59,9 v. H. der Stimmen auf sich vereinen, wogegen die tschechischen Parteien 35,5 v. H. der Stimmen erreichten. Einen neuen Aufstieg der deutschen Stimmen brachten die Parlamentswahlen vom 19. Mai 1935. 74,0 v. H. der abgegebenen Stimmen entfielen auf die deutschen Parteien, davon auf die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins allein 88 v. H.; die tschechischen Parteien mußten sich mit 24,6 v. H. der Stimmen begnügen.

Die angeführten Zahlen beweisen eindeutig den deutschen Charakter des Hultschiner Ländchens. Zur Zeit der Abtrennung neigte das nationale Bekenntnis der Bewohner fast hundertprozentig zu Deutschland. Der gewaltsame Einbruch des Tschechentums, verbunden mit der Massenzuwanderung tschechischer Kampfelemente, vermochte zwar in den ersten Jahren nach der Abtretung vom Reich eine gewisse Verwirrung und Unsicherheit in die Bevölkerung des Ländchens zu tragen. Es siegte schließlich aber doch wieder das Bekenntnis der Bevölkerung zum Deutschtum,

das niemals ernstlich in Frage gestellt werden konnte. Was sich heute in Hultschin zur tschechischen Seite bekennt, gehört nicht der alleingefessenen Bevölkerung an, sondern ist ausnahmslos zugewandertes Tschechentum, das in dem mit verzweifeltstem Mut um sein deutsches Lebensrecht kämpfenden Ländchen weder eine historische, noch eine moralische Existenzberechtigung hat.

Der Handel mit den baltischen Staaten

Der Außenhandel mit den drei baltischen Randstaaten, Estland, Lettland und Litauen, spielt, rein zahlenmäßig gesehen, eine nur sehr bescheidene Rolle im Rahmen des Gesamt-außenhandels des Deutschen Reiches. Der Anteil der drei Länder an der deutschen Gesamteinfuhr und -ausfuhr hat im Jahre 1936 zusammen nur 1,3 v. H. betragen. Eine ganz andere zahlenmäßige Bedeutung hat der Außenhandel mit Deutschland dagegen für die drei Staaten. Es entfielen im Jahre 1936 von der Einfuhr und der Ausfuhr Estlands 29,8 v. H. bzw. 22,5 v. H. auf Deutschland. Die entsprechenden Zahlen für Lettland betragen in demselben Jahre 38,4 bzw. 30,8 v. H. und für Litauen 9,3 bzw. 10,8 v. H. Während sich der deutsche Anteil am Außenhandel Lettlands und Estlands während des letzten Jahrzehnts einigermaßen auf derselben Höhe zu halten vermochte, ging die Bedeutung Deutschlands als Handelspartner Litauens in dieser Zeit ungemein scharf zurück. Der deutsche Anteil an der litauischen Einfuhr betrug im Jahre 1928 nicht weniger als 60,5 v. H. und an der litauischen Ausfuhr sogar 57,7 v. H. Der bloße zahlenmäßige Vergleich läßt also Deutschland als den (nach England) wichtigsten Handelspartner der drei baltischen Länder, diese selber aber als recht nebensächliche Partner Deutschlands erscheinen. Ein etwas anderes Gesicht erhält ein solcher Vergleich jedoch, wenn man die Art der Waren, insbesondere der Waren, die diese Länder nach Deutschland einführen, betrachtet. Da zeigt es sich nämlich, daß das Deutsche Reich im Jahre 1936 immerhin etwa 25 v. H. seiner Schweineinfuhr, 13 v. H. seiner Buttereinfuhr und 10 v. H. seiner Bau- und Kugholzeinfuhr aus diesen Ländern bezog.

Ueber die wertmäßige Entwicklung des deutschen Außenhandels mit den drei baltischen Staaten seien folgende Angaben gemacht. Die deutsche Einfuhr nach Estland, die im Jahre 1928 44,6 Mill. RM. betragen hatte, ging bis zum Jahre 1930 auf 8,0 Mill. RM. zurück, um bis zum Jahre 1936 wieder auf 17,6 Mill. RM. zu steigen. Die estländische Ausfuhr nach Deutschland belief sich in den drei genannten Jahren auf 36,9 Mill., 8,8 Mill. und 12,7 Mill. RM. An dem Rückgang, der bereits im Jahre 1930 einsetzte und im Jahre 1933 seine schärfste Ausprägung erfuhr, trug in der Hauptsache die allgemeine Wirtschaftskrise die Schuld, die den estländischen Außenhandel im Laufe eines Jahrzehnts auf etwa ein Viertel seines wertmäßigen Standes von 1928 zusammenschrumpfen ließ. Bei Lettland war daselbe der Fall. Der lettländische Außenhandel verlor gleichfalls innerhalb eines Jahrzehnts fast drei Viertel seines Wertvolumens von 1928. Die Einfuhr aus Deutschland, die im Jahre 1928 102,3 Mill. RM. betragen hatte, sank im Jahre 1933 auf 16,9 Mill. RM. zusammen und verdoppelte sich bis zum Jahre 1936 wieder auf 34,0 Mill. RM. Die entsprechenden Zahlen für die lettländische Ausfuhr nach Deutschland betragen 65,8 Mill., 16,1 Mill. und 31,1 Mill. RM. Von den drei baltischen Ländern hatte, nach den Außenhandelsziffern zu urteilen, Litauen unter der Weltwirtschaftskrise verhältnismäßig am wenigsten zu leiden. Sein Gesamtaußenhandelsvolumen ging wertmäßig von 1928 bis 1933 nur um etwa die Hälfte zurück. Ungemein scharf aber war der Rückgang des litauischen Außenhandels mit Deutschland. Unter dem Einfluß des durch die litauische Politik im Memelgebiet provozierten Wirtschaftskrieges kam der deutsch-litauische Warenverkehr im Jahre 1935 nahezu völlig zum Erliegen. Im Jahre 1928 hatte Litauen für 61,0 Mill. RM. Waren aus Deutschland eingeführt und für 61,6 Mill. RM. dorthin ausgeführt. Im Jahre 1935 schrumpften die Einfuhr aus Deutschland auf 6,1 Mill. RM. und die Ausfuhr dorthin sogar auf 2,3 Mill. RM. zusammen. Das Jahr 1936 leitete dann

nach dem Abschluß des neuen deutsch-litauischen Wirtschaftsabkommens eine neue Aufwärtsentwicklung des Warenverkehrs ein.

Unter den Waren, die das Deutsche Reich aus den baltischen Ländern bezieht, stehen, der wirtschaftlichen Struktur dieser Länder entsprechend, Agrarerzeugnisse und Rohstoffe naturgemäß weitaus an erster Stelle. Im vergangenen Jahre waren es, der wertmäßigen Größe nach geordnet, vorwiegend Butter, Schweine, Sämereien, Holz, Eier und Flachs, die Litauen nach Deutschland ausführte. In der lettländischen Ausfuhr nach Deutschland nahmen dieselben Waren, nur in anderer Reihenfolge, die Hauptposten ein: Holz, Butter, Sämereien, Flachs und Schweine. Dieselben Waren kehren auch in der estländischen Ausfuhr nach Deutschland wieder: Butter, Flachs, Holz, Eier und Schweine. Doch trat als verhältnismäßig wichtiges Exportgut Estlands Baumwolle in Erscheinung. Erwähnung verdient auch, daß im vergangenen Jahre zum ersten Mal in größerem Umfange Del, das Estland aus seinen reichen Delschiefervorkommen gewinnt, nach Deutschland ausgeführt wurde. In der Einfuhr der baltischen Länder aus Deutschland standen im vergangenen Jahre nach wie vor chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Eisenwaren, Textilwaren, elektrotechnische Erzeugnisse, Kunstdünger usw. im Vordergrund.

Im Ganzen läßt sich feststellen, daß sich der deutsche Außenhandel mit Estland langsam und sicher aufwärtsentwickelt, ohne daß sich ernstere Störungsfaktoren voraussehen ließen. Bei Lettland haben die angestregten Bemühungen der Rigaer Regierung um eine Hebung der eigenen Industrie dazu geführt, daß sich in den letzten Jahren die Erwartungen der deutschen Exporteure nicht erfüllten. Die Handelsbeziehungen mit Litauen, die sich seit der Beilegung des Wirtschaftskrieges günstig entwickeln, stehen mehr als diejenigen mit den beiden anderen baltischen Staaten unter dem Zeichen einer politischen Konfliktemöglichkeit.

Ostland-Chronik

Deutsche sollen für Auslandspolen spenden

Der Macierz Szkolna w Gdan-sku, d. i. der polnische Schulverein in Danzig, hat zum Jahreswechsel an alle möglichen Personen und Verbände in Polen Schreiben verschickt, in denen er den Empfängern zunächst die herzlichsten Neujahrswünsche ausspricht. Dann heißt es weiter: „Bei dieser Gelegenheit, wie übrigens alljährlich beim Jahreswechsel, bittet der Schulverein höflichst um den Ankauf des beiliegenden ‚Bausteins‘ für 5 Ploty zum Bau neuer polnischer Schulen in Danzig. Wir hoffen, daß die Arbeit des Danziger Schulvereins an der Erweckung der polnischen nationalen Kräfte in Danzig im polnischen Volk im Lande die gebührende Einschätzung, Verständnis und Unterstützung finden wird.“ Daß von polnischer Seite auf diese oder jene Weise für das polnische Schulwesen im Ausland Mittel gesammelt werden, ist bekannt und in Ordnung. Daß aber die Auf-forderung, sich an der Auf-bringung dieser Mittel zu beteiligen auch deutschen Volks-tumsorganisationen in Polen

zugewandt wird, ist zum mindesten geschmacklos. Das aber ist mit dem angeführten Schreiben in einer ganzen Reihe von Fällen geschehen. Es ist das übrigens nicht das erste Mal gewesen. Schon im Frühjahr des vergangenen Jahres ist man an die deutschen Volkstumsorganisationen und an zahlreiche Angehörige der deutschen Volksgruppe in Polen mit dem Ansinnen herantreten, sich durch Geldspenden an der Förderung und Unterstützung des Auslandspolentums zu beteiligen. Im umgekehrten Falle, wenn sich z. B. der W.N. mit einem entsprechenden Ansinnen an den Bund der Polen in Deutschland wenden würde, würde die polnische Presse wohl ein großes Geschrei über diese „deutsche Un-schämtheit“ erheben.

Danziger Politik 1938

Vor den Politischen Leitern und Waltern der Kreise Danzig-Innenstadt und Außenstadt sprach am 2. Februar Gau-leiter Forster über die Aufgaben der nationalsozialistischen Politik in der Freien Stadt Danzig. Der Gauleiter führte u. a. aus: „... Die gegenwärtige Lage stellt uns vor zwei Aufgaben: 1. Wir müssen

uns eine dauerhafte innere Ordnung schaffen, und zwar nach nationalsozialistischer Ueberlegung und Planung. 2. Die Freie Stadt Danzig muß nach außen hin ihren hundertprozent deutschen und nationalsozialistischen Charakter unmißverständlich herausstellen . . . Die größte Sorge macht uns die Frage einer Hebung der Lebenshaltung der Danziger Bevölkerung. Wir sind auf die Ankurbelung der inneren Produktion und auf die Verstärkung des Umsatzes bedacht . . . Wenn wir uns in Danzig so eingerichtet haben, daß die von uns geforderte innere Ordnung vorhanden ist, werden wir unserer Stadt auch das äußere städtebauliche Gesicht geben, das dieser Zeit des Aufbaus würdig ist. Ebenso muß durch großzügige Veranstaltungen Danzigs kulturelle und kulturpolitische Bedeutung in Erscheinung treten. Im übrigen werden wir dafür sorgen, daß auch wie die Lebensformen unserer reichsdeutschen Volksgenossen übernehmen, d. h. wir werden die nationalsozialistische Gesetzgebung auch hier in Anwendung bringen, damit die innere Gestaltung sich durch nichts von der des Reiches unterscheidet . . . Wir alle kennen den Herzenswunsch der Danziger, wissen um ihre Sehnsucht seit dem Tage der Abtrennung und haben Verständnis für ihre Hoffnungen an die Zukunft. Was uns in Danzig am liebsten wäre, ist aber nicht entscheidend. Wichtig ist allein, womit wir dem Führer und dem deutschen Volke am besten dienen können, denn Außenpolitik wird nicht mit Herzenswünschen gemacht, sondern mit dem realen Verstand. Etwas anderes ist es, ob wir gläubig und hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.“

Polnischer Spießdienst in Danzig

Am 4. Februar wurde im Wartesaal des Danziger Hauptbahnhofes auf Anzeige eines polnischen Bahnbeamten ein polnischer Staatsangehöriger namens Josef Zemba, der einen Eisenbahner mit einer Schußwaffe bedroht hatte, verhaftet. Zemba hatte sich vor dem Schnellrichter wegen unbefugten Waffentragens und Bedrohung zu verantworten. Bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß Zemba sowohl einen Ausweis des polnischen Zollinspektors als wie einen Mitgliedsausweis der dem polnischen

Kriegsministerium direkt unterstehenden Grenzwachse bei sich trug. Zemba erklärte, einer der Beamten zu sein, denen von Seiten des polnischen Zollinspektors der besondere Auftrag erteilt worden ist, in der Bahnhofshalle die aus Polen kommenden Reisenden zu beobachten und zu kontrollieren. Die Verhandlung ergab nicht mehr und nicht weniger, als daß Mitglieder einer polnischen militärischen Organisation, mit geladenen Schußwaffen versehen, auf dem Danziger Hauptbahnhof im Auftrage einer polnischen Dienststelle Spießerarbeit besorgen. Zemba wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Fall dürfte noch ein Nachspiel haben.

Fürst von Pleß †

In Paris, wo er Heilung von einem schweren Herzleiden suchte, starb am 31. Januar Hans Heinrich XV., Fürst von Pleß, Reichgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein, im 71. Lebensjahr. Der Fürst war in erster Ehe mit Daisy Mary Therese geb. Cornwallis-West und nach der Scheidung in zweiter Ehe mit Clotilde geb. de Siloa y Candamo verheiratet. Aus der ersten Ehe stammen drei Söhne, Prinz Hans Heinrich XVII., Alexander Graf Hochberg und Graf Volko, der 1938 gestorben ist. Der Fürst besaß die Herrschaften Pleß in Oberschlesien und Fürstenstein bei Waldenburg mit einem Grundbesitz von mehr als 60 000 Hektar. Sein Vermögen wurde vor dem Kriege auf über 100 Millionen Mark geschätzt. Es beruhte hauptsächlich auf den großen, erst zum Teil erschlossenen Kohlenvorkommen in dem an Polen gefallenem Teil Oberschlesiens. 1926 waren auf den ostoberschlesischen Gruben des Fürsten etwa 10 000 und 1931 noch etwa 7 800 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. 1934 wurde das Pleßsche Vermögen in Polen unter Zwangsverwaltung gestellt. Von der Zwangsverwaltung wurden die deutschen Arbeiter und Angestellten, deren Rechte der damalige Beauftragte des Fürsten, Prinz von Pleß, gegen die Willkürherrschaft des Wojewoden Czajkowski zu wahren versuchte, nahezu restlos entlassen. Die Besetzung des Fürsten erfolgte am 7. Februar im Schlosspark zu Pleß.

Deutscher Großgrundbesitz in Galizien

Es ist wenig bekannt, daß es in Galizien neben dem deutschen Bauerntum und einigen kleinen städtischen Gruppen auch

noch eine, allerdings sehr kleine Gruppe deutscher Großgrundbesitzer gibt. Der deutsche Großgrundbesitz (über 50 ha) betrug im Jahre 1921 in den Wojewodschaften:

Krakau	6 Güter mit 7 540 ha
(= 2,3 v. H. des gef. Großgrundbesizes)	
Leiberg	22 Güter mit 35 720 ha
(= 4,8 v. H. des gef. Großgrundbesizes)	
Stanislaw	4 Güter mit 6 025 ha
(= 1,8 v. H. des gef. Großgrundbesizes)	
Tarnopol	3 Güter mit 369 ha
(= 0,1 v. H. des gef. Großgrundbesizes)	

Der deutsche Großgrundbesitz hat sich nur zum geringsten Teil in der neuen staatlichen Umgebung zu halten vermocht. Etwa drei Viertel des Bodens sind bisher aus deutschen in andersvölkische, fast durchweg in ukrainische Hände übergegangen. Die heute noch vorhandene deutsche Großgrundbesitzerschicht stellt also nur noch ein recht bescheidenes Grüppchen dar, das weit über das Land zerstreut ist und bisher zumeist weder mit dem deutschen Bauerntum noch mit den städtischen deutschen Gruppen in Beziehung steht. Die Gefahr der Polonisierung ist groß, die Notwendigkeit einer engeren Fühlungnahme untereinander und mit dem deutschen Kolonistentum dringend.

Der Binnenschiffverkehr durch den Korridor

Durch die Beschränkung des Eisenbahnanverkehrs durch den Korridor ist die Aufmerksamkeit der deutschen Wirtschaftskreise wieder auf den unter dem Zwang der Verhältnisse nach dem Kriege stark vernachlässigten Binnenschiffahrtsweg über Weichsel—Bromberger Kanal—Neße—Warthe gelenkt worden. Der Binnengewassertransport zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich ist in den letzten Jahren infolge der Behinderung des Schienentransportes beträchtlich gesunken. Der Warentransport auf den an Polen gefallenen Durchgangswasserstraßen ist von 6 400 Tonnen im Jahre 1934 über 16 300 Tonnen im Jahre 1935 auf 64 200 Tonnen im Jahre 1936 und 69 000 Tonnen in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres gestiegen. Trotzdem im Frühjahr v. J. infolge langer Eisperiode die Schifffahrt erst spät aufgenommen werden konnte und obwohl den ganzen Sommer hindurch niedrige Wasserstände die Verkehrsentwicklung ungünstig beeinflussten, hat das Jahr 1937 eine Verkehrssteigerung von etwa 30 v. H. gegenüber dem Vorjahr, also eine Gesamttransportleistung von etwa 85 000 Tonnen ge-

bracht. Etwa drei Siebentel der Güter sind von Ostpreußen in westlicher und vier Siebentel in umgekehrter Richtung befördert worden. Während bis 1934 auf dem Binnengewasserwege durch den Korridor in westöstlicher Richtung fast ausschließlich Baumaterialien und in umgekehrter Richtung ganz vorwiegend Holz und Zellulose befördert wurden, sind im vergangenen Jahre erhebliche Mengen zubereiteter Lebensmittel, hochwertiger Industrieerzeugnisse, Mineralstoffe, Eisenwaren usw. nach Ostpreußen und von Ostpreußen außer Zellulose und Holzwaren große Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse usw. dem Binnengewasserwege anvertraut worden. In der Zeit von Ende März bis Ende September haben 212 Schiffe in westöstlicher und 181 Schiffe in ostwestlicher Richtung die polnischen Durchgangswasserstraßen passiert.

Ordensburg der NSDAP in Marienburg

Wie Reichsleiter Dr. Ley mitteilte, wird im laufenden Jahre mit dem Bau der Ordensburg der NSDAP in Marienburg begonnen. Die neue Burg wird in der Nähe der alten Deutschordensburg nördlich der Bahnlinie an der Rogat errichtet. Die Bahnlinie wird überdacht. Die Marienburg wird unverändert bleiben. In der Marienburger Ordensburg der NSDAP wird der Führernachwuchs der Partei, der die Ordensburgen Eröffner in Pommern, Vogelsang in der Eifel und Sonthofen im Allgäu durchlaufen hat, seine abschließende Erziehung erhalten. Wie an den genannten Plätzen, so wird auch in Marienburg neben der Ordensburg ein Hotel für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mit 2 000 Betten errichtet.

Der Warthe-Weichsel-Kanal

Der in den letzten Jahren vielfach erörterte Plan einer Kanalverbindung zwischen Warthe und Weichsel geht nunmehr endgültig seiner Ausführung entgegen. Wie es heißt, ist die Ausschreibung der Bauarbeiten durch das Warschauer Verkehrsministerium kürzlich erfolgt. Der Kanal soll die mittlere Warthe über den Goplosee mit der Weichsel und damit die Hauptwasserstraße des Posener Landes innerhalb der Grenzen des polnischen Staatsgebietes mit der Wasserstraße der Weichsel verbinden. Man hofft, daß dem Kanal besonders für den Getreideexport Posens über Ödingen

Bedeutung zukommen wird und nach Fertigstellung des Kanals der bisher beträchtliche Getreideexport über die Warthe-Ober-Strasse und den Stettiner Hafen eingestellt werden kann. Bis zum Jahre 1932 sind auf diesem Wege jährlich rund 200 000 Tonnen Getreide ausgeführt worden. Trotz erheblicher Tarifiermäßigungen der polnischen Staatsbahnen stellt sich der Export auf dem Wasserwege über Stettin auch heute noch beträchtlich billiger als auf dem Schienenweg über Ödgingen. Die Baukosten des geplanten Kanals werden auf 7 Millionen Floty berechnet.

Geburtenbeschränkung in Polen

Polen nimmt heute nicht mehr jene überragende Stellung in der europäischen Geburtenbewegung ein, die es noch vor einigen Jahren aufweisen konnte. Die Zahl der Lebendgeburtten ist von 34,5 a. L. im Jahre 1924 auf 26,8 a. L. im Jahre 1936 gesunken. Dieser Rückgang hat sich im Jahre 1937 weiter verschärft. Das polnische Volk rückt allmählich in die Reihe der Völker, deren natürliche Wachstum sich unter dem Druck, sei es der wirtschaftlichen Not, sei es der fortschreitenden Verstärkung in sehr fühlbarer Weise verlangsamt. Bemerkenswert ist dabei vor allem folgender Umstand: Die sozial besser gestellten Kreise des polnischen Volkes unterscheiden sich in biologischer Hinsicht in keiner Weise von den entsprechenden Kreisen der westeuropäischen Völker. Man hat festgestellt, daß auf 100 Eben der in gehobenen Berufen stehenden Personen nur 102,7 Kinder entfallen; das sind weniger Kinder als in den gleichen Kreisen des französischen oder des englischen Volkes. Im wohlhabenden Mittelstand Polens herrscht also gleichsam ein ständiges Kommen und Gehen, insofern als ständig neue Familien in diese Schicht aufsteigen, aber bereits in einer Generation wieder erlöschen. Und es ist eine Tatsache, die man bei allen Völkern hat feststellen können, daß das Beispiel dieser Kreise sich langsam, aber sicher auch in der breiten Masse, zuerst der städtischen, schließlich aber auch der ländlichen Bevölkerung auswirkt.

Polen und Madagaskar

Im Jahre 1936 trat der polnische Außenminister an den damaligen französischen Ministerpräsidenten Blum mit dem Ersuchen heran, französisches Ko-

lonialgebiet für die Auswanderung aus Polen zur Verfügung zu stellen. In Paris war man bereit, diesem Ersuchen in bezug auf Madagaskar näherzutreten. Daraufhin wurde von der polnischen Regierung eine aus Polen und Juden bestehende Studienkommission nach Madagaskar geschickt, um die dortigen Ansiedlungsbedingungen für Europäer zu prüfen. Die Kommission wurde von einigen französischen Sachverständigen unterstützt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß sich die Gebiete Innetmadagaskars, die über 800 Meter hoch liegen, zur Ansiedlung europäischer Bauern eignen. Selbstverständlich seien Wegebauten, Flußregulierungen und entsprechende sanitäre Vorbereitungen notwendig. Während des Besuchs des französischen Außenministers Delbos in Warschau Anfang Dezember v. J. wurde dann die Frage der Auswanderung nach Madagaskar in positivem Sinne weiter behandelt. Es scheint, daß es sich bei dem Madagaskarplan zum mindesten um eine gründlich projektierte Angelegenheit handelt. Die Frage, wer dorthin auswandern soll, scheint aber noch nicht völlig geklärt. Der französischen Regierung wären Polen wahrscheinlich beträchtlich lieber als Juden. Auf polnischer Seite aber denkt man wohl in erster Linie darin, aus der französischen Kolonie ein zweites Palästina für die polnischen Juden zu machen. In Paris ist man von diesem antisemitischen Hintergedanken des polnischen Partners verständlicherweise nicht besonders erfreut. Die Juden wiederum haben anscheinend wenig Neigung nach Madagaskar zu gehen. Die zionistischen Kreise haben sich für Palästina und gegen Madagaskar erklärt.

Deutsch als Handelsprache unerwünscht

Es hat sich, wie in anderen östlichen Staaten, auch in Polen der Brauch herausgebildet, daß sich die großen Export- und Importfirmen im Verkehr mit dem westeuropäischen Ausland der deutschen Sprache bedienen, und zwar aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen und nicht etwa, weil sie damit eine besondere Zuneigung zu Deutschland an den Tag legen wollen. Es gibt aber maßgebliche Kreise in Polen, denen ein schlechtes Französisch oder Englisch in Geschäftsbriefen lieber als ein verständliches Deutsch zu sein scheint. Hierzu gehört auch das Staatliche Exportinstitut, über dessen Stellungnahme zur Sprachenfrage kürzlich folgende Meldung in der polnischen Presse veröffentlicht

wurde: „Das Staatliche Exportinstitut stellt fest, daß sich bei den polnischen Vertretungen in Frankreich oft französische Firmen melden, und ihnen Briefe von Firmen aus Polen vorlegen, die in deutscher Sprache abgefaßt sind. Der Gebrauch der deutschen Sprache im Verkehr mit französischen Firmen erscheint zum mindesten nicht angebracht. Die deutsche Sprache ist in Frankreich so schwach verbreitet (?), daß ihr Gebrauch den französischen Firmen die Erledigung der Geschäfte erschwert und sie zwingt, sich bei den entsprechenden Konsulaten um eine Uebersetzung zu bemühen. Darüber hinaus ist die zu häufige Anwendung der deutschen Sprache geeignet, in Frankreich den Eindruck zu erwecken, daß Handel und Industrie in Polen von deutschen Wirtschaftskreisen abhängig sind. Das Institut wendet sich mit allem Nachdruck an die interessierten polnischen Firmen, die zum französischen Markt Beziehungen unterhalten, und weist darauf hin, daß nach Maßgabe des Möglichen auf die bisherige Anwendung der deutschen Sprache im Schriftverkehr mit Frankreich verzichtet wird.“ Dazu läßt sich folgendes sagen: Wenn polnische Firmen mit französischen Geschäftsfreunden in deutscher Sprache korrespondieren, dann doch offensichtlich deshalb, weil sie 1. keine französischen Korrespondenten haben und weil sie 2. der richtigen Auffassung sind, daß die französischen Geschäftsfreunde eher Deutsch als Polnisch verstehen. Die Stellungnahme des Staatlichen Exportinstituts geht nicht von den tatsächlichen Verhältnissen aus, sondern ist ein Ausfluß der in Polen allgemein verbreiteten und von ständigen Minderwertigkeitskomplexen genährten Antipathie gegen alles Deutsche.

Auslandsesten

Nach den neuesten Schätzungen des Verbandes der Auslandsesten gibt es insgesamt etwa 1½ Millionen Esten. Davon entfällt auf die außerhalb der Grenzen Estlands lebenden Volksangehörigen rund ¼ Million. Echte estnische Volksgruppen gibt es nur in zwei europäischen Ländern, in der Sowjetunion (180 000) und in Lettland (8 000). In Finnland, Deutschland, England, Frankreich, Litauen usw. werden zusammen etwa 1 500 Esten gezählt. Von den überseeischen Staaten weisen nur die Vereinigten Staaten mit 50 000 und Kanada mit 10 000 verhältnismäßig

nennenswerte estnische Gruppen auf. Für Brasilien wird die Zahl der Esten mit 2 800, für das übrige Südamerika mit 1 300 angegeben. In Australien soll es 3 000 Esten (davon 900 in Sidney), in Asien 245 und in Afrika 130 Esten geben.

Der tschechische Sokol

Der „Sokolovy Vestník“ veröffentlichte die Mitgliederzahlen der tschechischen Sokolverbände in der Tschecho-Slowakei und im Ausland. Danach zählten die Verbände Ende 1936 nicht weniger als 786 445 Mitglieder. Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich die Mitglieder (in Klammern die Zunahme im Jahre 1936 in v. H.) wie folgt: Böhmen 482 618 (2,94 v. H.), Mähren und Schlesien 245 621 (3,49 v. H.), Slowakei 46 115 (8,43 v. H.), Karpatenrußland 5 387 (11,21 v. H.) und Ausland 6 704 (5,59 v. H.).

„Nordicus“ meint: keine Minderheit in Lettland

In den „Daunakas Sinas“ veröffentlichte ein sich unter den Namen „Nordicus“ tarnender deutschfeindlicher Publizist einen Artikel, in dem er sich um den Nachweis bemühte, daß es in Lettland kein Minderheitenproblem mehr gebe. Lettland, so wird in diesem Artikel behauptet, habe seinen Bürgern fremden Volkstums freiwillig mehr Rechte zur Befriedigung ihrer völkischen Bestrebungen zugebilligt, als es durch den Minderheitenschutzvertrag zu gewähren verpflichtet gewesen sei. Das habe Lettland getan, obwohl innerhalb seiner Grenzen „eine Minderheitenfrage in der modernen Auffassung“ überhaupt nicht bestehe. „Die paar Tausend oder Zehntausend Bürger anderer Volkstums, die in Lettlands Städten verteilt sind, sind nach der modernen Auffassung überhaupt nicht als Glieder einer Minderheit anzusehen, d. h. es sind Bürger, die eine andere Muttersprache sprechen. In jeder europäischen Großstadt können wir noch mehr solcher Bürger finden. Als Minderheitengruppe in wahrer Bedeutung könnte man die russischen Bauern ansehen, die einen recht großen Bombhundertstaf der Landbevölkerung ausmachen und in mehr oder weniger kompakter Masse auf dem Lande leben und in manchen Gegenden russische Dörfer bilden. Mit der neuen Lage in Westeuropa und mit der günstigen Lösung der Lage in unserem eigenen Lande hat das Minder-

heitenproblem bei uns zu existieren aufgehört.“ Offensichtlich mangelt es dem Manne, der sich „Nordicus“ nennt, an der Begabung zu logischem Denken. Ganz abgesehen davon, daß der lettländische Staatspräsident Ullmanis (früher Ullmann) erst vor kurzem mit Befriedigung die rasch fortschreitende Verdrängung des lettländischen Deutschtums vom wirtschaftlichen Lebensraum feststellte und eine weitere Verschärfung dieses volkgruppenfeindlichen Wirtschaftskurses für das laufende Jahr angezeigt hat, die „Minderheitenfrage“ in Lettland also alles andere als zufriedenstellend gelöst ist, muß der Versuch, dem lettländischen Deutschtum den Charakter einer echten Volksgruppe abzusprechen, mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Das lettländische Deutschtum stellt eine seit Jahrhunderten mit dem Lande verbundene, bodenständige Volksgruppe dar, ohne deren Vorhandensein und Wirken es zum mindestens zweifelhaft sein würde, ob der Mann, der sich „Nordicus“ nennt, der Kunst des Schreibens mächtig wäre. Das lettländische Deutschtum ist eine Volksgruppe, die nicht nur ein Recht auf die Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen hat, sondern die es auch dringend notwendig hat, daß man den lettländischen Staat von Zeit zu Zeit daran erinnert, daß der Anspruch, als zivilisiertes Gemeinwesen gewertet zu werden, zu einem gewissen Mindestmaß an volkpolitischem Anstand verpflichtet.

Staatskapitalismus in Litauen

Wie in Lettland so macht auch in Litauen die unmittelbare Beteiligung des Staates an den großen Wirtschaftsunternehmen ständige Fortschritte. Wie in Lettland wird auch hier die Sphäre der Privatwirtschaft immer mehr zu Gunsten eines ausgesprochenen Staatskapitalismus eingeschränkt. Ueber die Beteiligung des Staates an den Aktiengesellschaften Litauens gibt eine Uebersicht, die sich auf Ende 1936 bezieht, einen Einblick. Der Staat war damals mit 73,6 Mill. Lit an den Aktiengesellschaften Litauens beteiligt. Das sind nicht weniger als 40 v. H. des gesamten Aktienkapitals Litauens. Im Besitze des Staates sind die drei wichtigsten Banken, und zwar die „Lietuvos Bankas“ (Bank von Litauen) zu 80 v. H., die „Zemes Bankas“ (Landbank) zu 96 v. H., die „Kooperacijos Bankas“

(Zentrale Genossenschaftsbank) zu 83,3 v. H., zwei der größten Druckereien, und zwar die „Rytas“ (Druckereigesellschaft in Memel) zu 51,2 v. H. und die „Spindulys“ (Staatsdruckerei) mit 90,73 v. H. Der Staat ist weiter beteiligt an der Schlachthausgesellschaft „Maitistas“ mit 88 v. H., an den „Lietuvos Cukrus“ (Zuckerfabriken) mit 45 v. H., an der „Juvis“ (Fischereigesellschaft) mit 99,2 v. H., an der „Statyba“ (Baugesellschaft mit 87,5 v. H., weiter an Mesmeler Holzsyndikat mit 76 v. H., an der „Auto“ (Verkehrsgesellschaft) mit 80 v. H., an der Firma Bisdom und Sohn in Memel mit 100 v. H. und schließlich an der „Lietuvos Viešbutis“ (Hotel Metropol) mit 100 v. H. und am Kauener Tiergarten mit 20 v. H. Im Besitze des Staates befinden sich außerdem noch die Pfandbriefe der „Zemes Bankas“. Der Staat beaufsichtigt weiter so wichtige Wirtschaftsunternehmen wie den Milchverwertungsverband „Vienocentras“, den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband „Lietuvis“ uam. Einige Wirtschaftsunternehmen sind unmittelbar vom Staat gegründet worden, wie die Schiffahrtsgesellschaft „Baltischer Lloyd“, die Elektrizitätsgesellschaft „Elektra“ usw., bei denen die Beteiligung des Staates mehr als die Hälfte des Kapitals beträgt.

Deutsch-polnische Besuche

Ende Januar traf General Daluge in Begleitung eines Deutschen Polizeioffiziers zu einem privaten Besuch in Warschau ein. General Daluge folgte der Einladung des Kommandanten der polnischen Staatspolizei, General Koedjan-Zamorcki. — Von Ministerpräsident Hermann Göring hatte die polnische Presse gemeldet, daß er, wie schon mehrfach, nach Polen fahren werde, um im Urwald von Bialowicz zu jagen. Demgegenüber ist festzustellen, daß ein solcher Besuch vorerst nicht stattfinden wird. — Anfang Februar fuhr eine Kommission des Reichsvertehrministeriums unter Führung des Staatssekretärs Kleinmann zu einem mehrtägigen Besuch nach Polen. Es wurden u. a. die neuen Verkehrsanlagen in Warschau, vor allem der Neubau des dortigen Hauptbahnhofes, besichtigt. Bei einem Besuch in einem Salzbergwerk ereignete sich ein für die Gastgeber peinlicher Unglücksfall; bei einer Fahrt auf dem unterirdischen See dieses Bergwerkes geriet der Prähm mit den deutschen Gästen ins Sinken. Die ganze Gesellschaft fiel ins Wasser.

Bücher über den Osten

Wir Schlesier! Von Alfred Pudelsko. Edwin Künze Verlag, Berlin 1937. 238 Seiten mit 105 Karten und Zeichnungen. Preis 5,— RM. — Pudelsko hat mit dieser Schrift, die als Band 15 der Reihe „Deutsches Volk“ erschienen ist, eine gute und volkstümliche Einführung in die schlesische Landes- und Volkskunde geliefert. Als Schlesien wird in der Schrift nicht die Provinz dieses Namens, sondern das schlesische Stammesgebiet, das nach allen Seiten weit über die Grenzen der Provinz hinausreicht, verstanden. Dadurch erhält die Darstellung einen weiteren, vom Volkstum gezogenen Rahmen, der die geschichtlichen Ereignisse, kulturellen Leistungen und wirtschaftlichen Tatsachen Schlesiens in einem anderen Lichte erscheinen läßt, als die übliche, sich an die staatlichen Grenzen haltende Betrachtungsweise. Bei der Beschreibung der schlesischen Landschaft wendet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit den geopolitischen Kräften zu, deren Wirksamkeit er an der politischen und der Kriegsgeschichte verfolgt. Das geschichtliche Werden des schlesischen Stammesraumes wird von der Vorzeit bis in die Gegenwart hinein verfolgt, wobei den für die Entstehung der schlesischen Kulturlandschaft wichtigen Zeitspannen, nämlich der ostgermanischen Zeit, der Blütezeit der deutschen Wiederbesiedlung und dem Uebergange Schlesiens aus der Habsburgischen Herrschaft in den Preussischen Staat, besondere Beachtung geschenkt wird. Vielseitig und aufschlußreich sind die Kapitel, die sich mit der geistigen Leistung des schlesischen Stammes befassen, auf der die eigentliche gesamtdeutsche Bedeutung dieses Stammes, der selber niemals zu eigener staatlicher Entwicklung gelangt ist, beruht. Man begegnet in den Kapiteln, die diese Frage behandeln, gar manchem bedeutenden Erproff des schlesischen Stammes, den man sonst als Sachsen, Polen, Pommeren, Ostpreußen usw. bezeichnet zu finden pflegt. Knapper, aber nicht minder inhaltsreich sind die Abschnitte, die die schlesische Stammesart und Mundart, das Brauchtum usw., die Grundlagen und die Entwicklung der schlesischen Wirtschaft behandeln. Am ganzen ist die Arbeit Pudelskos wohl die beste der volkstümlichen Schriften, die eine gute Kenntnis des Schlesiens, seines Landes und seiner Geschichte vermitteln. Dr. K.

Kampf in Böhmen. Von Hans Krebs. Volk und Reich Verlag, Berlin 1938. 228 Seiten. Preis Reinen 7,50 RM. — Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1936. Die vorliegende 3. Auflage ist um einige seltene Photos bereichert worden; ferner sind eine Uebersicht über die Gemeindevorhaben im sudetendeutschen Gebiet und ein Personenverzeichnis aufgenommen worden. Das Buch behandelt im wesentlichen die Geschichte der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der Tschcho-Slowakei. Die Darstellung reicht aber, um die geistigen Grundlagen dieser deutschen

Erneuerungsbewegung zu erfassen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Die beiden wesentlichen Erkenntnisziele, die das Buch vermittelt, sind die: Seit über 90 Jahren ist das Verlangen nach territorialer Selbstverwaltung eine unabhängige Forderung des Sudetendeutschums, deren Erfüllung die wesentlichste Voraussetzung für eine Befriedung der volkspolitischen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien ist. Und: vieles von dem nationalsozialistischen Gedankenkontext, das heute zum Gemeinbesitz des deutschen Volkes geworden ist, hat seinen geistigen Ursprung an den Volksgrenzen genommen und ist im Kampf mit fremdem Volkstum zuerst politisch erprobt worden. Dr. K.

Oberschlesien. Im Annaberg und Teschen. Von Friedrich Lange. Verlag Grenze und Ausland, Berlin 1937. 96 Seiten und 39 Abbildungen auf Tafeln. Preis kartoniert 2,40 RM. — Es ist die Absicht des Verfassers, „Oberschlesien“, d. h. Westoberschlesien, Ostoberschlesien, das Hultschiner Ländchen und das wärischen Polen und Tschcho-Slowakei aufgeteilte Teschener Schlesien, als eine Einheit erscheinen zu lassen. In den einzelnen Kapiteln behandelt der Verfasser die Landschaft, die Menschen, die Geschichte, die Wirtschaft und die Kulturarbeit dieses Raumes. Der Gedanke ist richtig und die Absicht verdienstvoll. Doch muß festgestellt werden, daß der Verfasser zu sehr an der Oberfläche haften bleibt, um die Frage nach der Einheit dieses Raumes überzeugend beantworten zu können. Am wenigsten kann das befriedigen, was er über die geschichtlich begründete volkspolitische Eigenart sagt, die das wesentliche Element einer gewissen Einheitslichkeit in der Struktur der fünf Teile des Landes „am Annaberg und Teschen“ bildet. Von Hultschin ist nur am Rande die Rede. Das reiche Material, das Kurt Witt in seinem Buche „Die Teschener Frage“ zusammengetragen hat, hätte weit besser ausgewertet werden können. Die geschichtliche, führende und tragende Rolle des Deutschums, die den eigentlich verbindenden Faktor im Charakter der fünf Teile bildet, kommt nicht genügend zum Ausdruck. Das Vordringen der nationalpolnischen Bewegung, das sich im Teschener Schlesien in ähnlichen Formen wie im Oberschlesien der Vorkriegszeit vollzogen hat, hätte dargestellt werden müssen. Die nationalen und soziologischen Grundlagen der industriellen Entwicklung hätten gleichfalls als ein verbindendes Element herausgestellt werden können. Die Mitteilungen über die „Kulturarbeit“ sind recht dünn und lassen gleichfalls die Erwähnung gewisser gemeinsamer Grundlagen, die in den fünf Teilen vorhanden sind, außer Betracht. Die gegenwärtige volkspolitische Situation des Deutschums in Ostoberschlesien wird mit allzu großer Zukunftshoffnung behandelt; die entsprechende Situation im Teschener Schlesien kommt überhaupt nicht zur Sprache. Das ge-

ichthliche Verhältnis zwischen Deutschland und Polen wird durch die allzu rosigte Brille des mißverständlichen Gewaltbergichtsaktes von 1934 betrachtet. Im ganzen muß man sagen, daß das Problem, dessen Behandlung die Broschüre gewidmet ist, nicht erschöpft worden ist.

Dr. K.

The Memel Statute. Its Origin, Legal Nature, and Observation to the Present Day. Von Thorsten B. Kalijarvi. Verlag Robert Hale, London 1937. 266 Seiten. — Die vorliegende Arbeit des amerikanischen Völkerrechtslehrers ist bereits vor einiger Zeit in einer von Dr. Margarete Gärtner besorgten deutschen Uebersetzung erschienen. Sie wurde (z. B. an dieser Stelle bereits ausführlich besprochen („Ostland“ Nr. 9/1937, Seite 168 ff.). Der Verfasser arbeitet klar die kulturpolitische Bedeutung des Memelstatutes, dessen Zweck es ist, das deutsche Memelgebiet vor der litauischen Ueberfremdung zu sichern, heraus. Er hebt die eindeutigen, für Deutschland sprechenden Willensbekundungen der memelländischen Bevölkerung hervor. Unter sorgfältiger Wertung aller auf diese Frage bezüglichen Dokumente stellt der Verfasser fest, daß die Anerkennung der im Memelstatut verankerten Autonomie die Voraussetzung für die Uebertragung der Souveränität über das Memelgebiet an Litauen gewesen ist und daß die Nichtbeachtung dieser Autonomie die ernste Frage aufwerfen muß, ob Litauen nicht etwa der Souveränität und seiner Rechte in Memel verlustig geht. Eindeutig tritt der Verfasser auch der These entgegen, daß die Autonomie das Ergebnis eines freiwilligen und einseitigen Aktes der litauischen Regierung gewesen ist. Er stellt vielmehr fest, daß die Autonomie Memel „zu einer politischen und gesetzmäßigen Einheit macht, die ihre Rechte und Machtbefugnisse nicht von Litauen, sondern aus Abkommen und Statut erhält“, und daß die Souveränität Litauens über Memel nur unter internationalen Bedingungen ausgeübt werden kann. Der Verfasser läßt, indem er eine Verstärkung des österr. Einflusses auf die Garantie der memelländischen Autonomie befürwortet, freilich außer Betracht, daß sich die politische Struktur Europas und die Methoden der Sicherstellung völkischer Rechte seit der Zeit, in der das Memelstatut geschaffen wurde, weitgehend geändert haben. Die Tatsache aber, daß in der tiefgründigen Arbeit eines amerikanischen Gelehrten den litauischen Verdrehungskünsten, die sich am Memelstatut erproben, entgegenzutreten wird, verdient allgemeine Beachtung.

Dr. K.

Ostpreussische Frauen erleben den Krieg. Zusammengestellt von Maria Lahr und Helene B. Schulze. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg/Pr. 1937. 64 Seiten. Preis 2,— RM. — In sieben kleinen Geschichten erzählen hier ostpreussische Frauen Erlebnisse aus der Zeit der Russeneinfälle. Die Erzählerinnen sind Katarina Botsky, Hilde Bock, Dora Eleonore Behrend, Clara Hannsen, Adda von Königsegg,

Erminia von Olfers und Gertrud Papendick. Die Leiden der Russenzeit, in der große Teile der Provinz Ostpreußen von der Bevölkerung geräumt werden mußten, und das stille, aufopfernde Heldentum, das die Frauen des Grenzlandes in dieser Notzeit bewiesen, wird in den Erzählungen wieder lebendig. Dr. K.

Im Wandel des Jahres. Gedichte von Hans Niekrawiez. Verlag „Der Oberschlesier“, Oppeln 1937. 31 Seiten. Preis 1,— RM. — Hans Niekrawiez hat sich durch die im gleichen Verlage erschienenen Gedichtbände „Strophen von heutz“, „Oderlieder“, „Bauern- und Bergmannsgedänge“ und besonders „Kantate DG“ in der Reihe der jüngeren schlesischen Dichter bereits einen Namen gemacht. Ihm wurde der Schlesierte Literaturpreis für 1937 verliehen. Seiten sind, wie Gualteier Wagner bei der Verleihung des Preises ausführte, Land und Leute Oberschlesiens in einer so knappen Form so liebevoll und überzeugend geschildert worden wie in den Gedichten dieses ober-schlesischen Dichters. Das gilt auch für seinen neuen Gedichtband, der erneut Zeugnis für das reife dichterische Schaffen dieses ober-schlesischen Kleinbauernsohnes ablegt. Dr. K.

Oderlieder. Von Hans Niekrawiez. Verlag „Der Oberschlesier“, Oppeln 1938. 47 Seiten. Preis 1,— RM. — Daß dieser Gedichtband schon nach kurzer Zeit in zweiter, durch eine Reihe neuer Gedichte erweiterte Auflage erscheint, beweist die Durchschlagskraft der Verse dieses ober-schlesischen Dichters. Die Verse sind der Ober gewidmet, diesem ost-deutschen Strom, den bis dahin kaum einer der deutschen Dichter erdacht hat. Dr. K.

Erlebte Lieder. Von Karl Freiherr von Manteuffel gen. Joerge-Rahdang. 2. vermehrte Auflage. J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin 1938. 638 Seiten. Preis Leinen 8,— RM. — Mit Verlen, die tiefe und leichte, ernste und heitere Gedanken aussprechen, hat Manteuffel-Rahdang einen stattlichen Band gefüllt. Die Verse sind der Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu Gott, zur Natur und zum Leben gewidmet. Sie haben das Volk, die Kunst, die Heimat und die Ferne und die Liebe zum Thema. Dr. K.

Ein starkes Leben. Konrad Krez, der deutsche Freiheitskämpfer, Dichter und General in Nordamerika. Roman von Ludwig Finkb. Deutscher Volksoverlag, München 1936. 384 Seiten. Preis 6,50 RM. — Konrad Krez ist einer der vielen Deutschen, die in der Zeit zwischen dem Befreiungskrieg und der 48er Revolution ihr Leben für den Gedanken des Deutschen Reiches gegen die Gewalt der Territorialfürsten in die Schanze schlugen und vor den Verfolgungen der Machthaber den Weg in die neue Welt antreten mußten, wo sie zu Ruhm und Ansehen gelangten und bestimmenden Einfluß auf den Aufstieg der Vereinigten Staaten nahmen. Schon als Knabe wächst Konrad Krez politisch über den engen Gesichtskreis seiner pfälzischen Vaterstadt Landau hinaus. Schon als Schüler atmet er die Luft des

kämpferischen großdeutschen Denkens. Als Student zieht er mit einem Freikorps in den Freiheitskampf der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen, wird er später eine der jugendlich treibenden Kräfte der 48er Revolution, gehört er zu den Befolgsmännern Blums und Heßlers und verbindet ihn Freundschaft mit dem großdeutlich fühlenden Schwesiger Conrad Ferdinand Meyer. Wegen Teilnahme an der Revolution verurteilt, geht er über das große Wasser, gerät dort in den Strudel der politischen Kämpfe und wird während der Sezessionskriege einer der vielen deutschen Führer der Nordstaaten gegen die Südstaaten. Er stirbt als einer der höchsten Beamten der Vereinigten Staaten, bis zu seinem Tode in Liebe und Treue an seinem deutschen Vaterland festhaltend. Er war einer der ersten, die den Versuch unternahmen, das völkische Selbstbewußtsein der Amerika-Deutschen zu stärken, deren Stolz auf die im Dienste der neuen Heimat vollbrachten Leistungen zu wecken und diesen Deutschen den ihnen gebührenden Platz im politischen Leben der Staaten zu erringen. Die Lebensgeschichte des Konrad Krez weitet sich in der meisterhaften Darstellung Ludwig Finfchs zu einer Geschichte des Kampfes um ein größeres Deutschland und zu einer Geschichte der deutschen Leistungen in den Vereinigten Staaten. Sein Denken und Dichten gehörte nur Deutschland, wenn später sein Handeln auch der neuen Heimat gehörte. Im alten Vaterland war Konrad Krez vergessen, war einer der unbekanntesten Auslandsdeutschen geworden; auf dem Schlachtfeld von Vicksburg aber hat ihm seine neue Heimat ein Denkmal errichtet. Ludwig Finfch hat ihn durch sein Buch seinem alten Vaterlande wiedergegeben, ihn, den Kämpfer um die deutsche Freiheit, den nordamerikanischen General und den Dichter, von dem die unvergesslichen Verse stammen, die von der Tragik und der Treue der Auslandsdeutschen sprechen: „Kein Baum gehörte mir von deinen Wäldern, mein war kein Halm auf deinen Roggenfeldern, und schuflos haßt du mich hinausgetrieben, weil ich in meiner Jugend nicht verstand, dich weniger und mehr mich selbst zu lieben, — und dennoch lieb ich dich, mein Vaterland.“ Dr. K.

Die Infobeleiter. Von Ludwig Finfch. Deutscher Volksoverlag, München 1920. 247 Seiten. — Wie in anderen seiner vielgelesenen Bücher so hat Ludwig Finfch auch in dieser Erzählung den Werdegang einiger junger schwäbischer Menschen geschildert, die sich durch manche Irrungen zu einer sie erfüllenden Lebensaufgabe durchringen. Viele volkerzieherische und -erneuernde Gedanken sind in diese freundliche Erzählung hineingewoben. Immer wieder verweist der Dichter in den Gesprächen seiner Personen auf die Ursprünge des völkischen Lebens, auf die Kraft, die einem

Volke aus seiner Vergangenheit erwächst, auf die Schäden, die der deutsche Mensch an seiner Seele erleidet, wenn ihn ein individualistisches Denken und Wirtschaften aus der gewachsenen Verbundenheit mit seinem Boden und seiner Gemeinschaft herausreißt. Diese immer das Schicksal des deutschen Volkes im Auge behaltende Erzählerkunst hat den Büchern Finfchs ihre große, die deutsche Erneuerungsbewegung fördernde Wirkung gegeben. Dr. K.

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Brackmann, Prof. Dr. H. Hassinger, Prof. Dr. Fr. Mesg, Schriftleitung: Dr. E. Meynen. Verlag S. Hirzel, Leipzig. Preis des Jahrgangs (4 Hefte) 20,— RM. — Der erste Jahrgang des „Deutschen Archivs“ liegt nunmehr vor und läßt die Pläne erkennen, die seine Herausgeber durch diese Gründung gestalten wollen. Das „Deutsche Archiv“ soll dazu dienen, die Forschungsarbeit über das deutsche Volkstum darzustellen. Darüber hinaus wird den Beziehungen des deutschen Volkstums zum fremden Volkstum Beachtung geschenkt. Der vorliegende erste Jahrgang 1927 spiegelt auf 1 080 Seiten die verschiedenartigste Gestaltung des deutschen Volkstums wider. Kartenbeilagen unterstreichen die Darstellung auf das Beste. Die Namen der Herausgeber und die zahlreichen Mitarbeiter bürgen für den wissenschaftlichen und volkspolitischen Wert dieser neuen Zeitschrift. Benninghaus.

Ostraum-Berichte. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut Breslau. Schriftleitung Oskar Eugen Günther. Verlag Vriebarschs Buchhandlung, Breslau. — Die „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven“ und der „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“ werden durch die „Ostraum-Berichte“ nach der Wirtschaftseite hin ergänzt. Die seit 1925 in loser Folge erscheinenden „Berichte“ bringen im wesentlichen aus der Feder des Mitarbeiterkreises des Osteuropa-Institutes in Breslau eingehende Darstellungen wirtschaftlicher, wirtschaftsgeographischer, siedlungs- und geopolitischer Probleme der Oststaaten. Polen und Sowjetrußland stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Darüber hinaus wird auch den erwähnten Fragen der Donauländer Beachtung geschenkt.

Werbt für
„Ostland“

Verlag Dr. Friedrich Oetzer, Berlin SW 41, Postw. Nr. 23. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Fiedler, Berlin-Grödenau, 3. Str. 2. — Druck: Weltweg-Druckerei GmbH, Berlin-Lichtenrade, Postf. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Goppel, Berlin W 15. — Erscheint monatlich zweimal. Preisung vierteljährlich RM. 2.50. Einzelnummer RM. 0.50 und RM. 0.35 Abgeb. — Anzeigenpreisliste 4. — 3. v. H. 9. — Alle Zuschriften sind an den Verlag Friedrich Oetzer, Berlin W 30, Postf. 46 (Telefon 50214) zu richten.